

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 12 21. März 2024

GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60
Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Verleihung der Bürgermedaille in Gold an Herrn Klaus Georg Müller



Am Donnerstag, 14.03.2024 wurde zu Beginn der Bürgerversammlung die Bürgermedaille in Gold für herausragende Dienste für das soziale Leben und die Gemeinschaft in Großwallstadt an **Herrn Klaus Georg Müller** verliehen.

Begründung: Klaus Georg Müller leitet seit 1973, also seit 50 Jahren!, unseren Männerchor und seit dem Jahr 2001 unseren gemischten Chor Belcanto. Eine einzigartige Leistung, die in der gesamten Region Churfranken ihresgleichen sucht.

Dabei ist es nicht nur die Dauer von 50 Jahren, die Herrn Klaus Georg Müller besonders heraushebt und seine Verdienste würdigt.

Vor allem sein Engagement für den Chorgesang, für Musik und Kultur in unserer Gemeinde Großwallstadt ist herausragend.

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Auszeichnung!

Gemeinderat und -verwaltung
Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Informationsveranstaltung – Die asiatische Hornisse

Die asiatische Hornisse

Die asiatische Hornisse breitet sich durch die internationalen Reise und Warenverkehr nun zunehmend auch in Deutschland aus.

Diesbezüglich hat die Europäische Union diese Hornissen Art jetzt in die Kategorie „Früherkennung“ eingeordnet, wonach sie überwacht und eventuell bekämpft werden muss.

Der Bayerische Bauern Verband und der Imkerverein Großwallstadt bieten deshalb allen Interessierten, insbesondere Gartenbesitzern, Obstbauern und Menschen die sich viel im Freien aufhalten einen Informationsabend an.

In diesem Vortrag erfahren Sie mehr über die Herkunft, Verbreitung, Vermehrung und Lebensweise dieses Insektes.

Des Weiteren gehen wir auf Gefahren für unsere heimischen Insekten insbesondere der Wild- und Honigbiene ein und welche Maßnahmen zur Bekämpfung ergriffen werden müssen.

Die Veranstaltung findet am **4. April um 19:30 Uhr in der Mensa der Kardinal-Döpfner-Schule** statt und ist kostenfrei.

Nähere Informationen zu diesem Thema gibt Ihnen Herr Heinz Giegerich unter der Telefonnummer: 0160/1410868.

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 20.02.2024

Beginn: 19.33 Uhr; Ende: 21.59 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia; 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Fuchs Alexandra, Geis Eva, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner

Fehlend: Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus,
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Fraktionsvorsitzende Gehrman Stefanie, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Schrittführer: Markus Hartmann

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 16.01.2024
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 16.01.2024
- 03 Änderung der Wasserabgabensatzung
- 04 Anpassung der Vereinsförderrichtlinien
- 05 Antrag auf Einrichtung eines Sternenkindergrabes
- 06 Informationen aus der Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses
- 07 Markt Sulzbach a.Main
Bebauungsplan „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ und Änderung FNP
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 08 Information Bauanträge
- 09 Sonstiges
- 10 Anliegen der Gemeinderäte

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 16.01.2024

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Herr Gemeinderat Reinhold Hein, den Sachverhalt „Planungsleistungen Amme / Gemeinschaftskläranlage und Gemeinde Großwallstadt“ im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Der Antrag wird einvernehmlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 02**Veröffentlichung der nicht öffentlichen
Tagesordnungspunkte vom 16.01.2024****Sachvortrag:**

Kein Sachverhalt.

TOP 03**Änderung der Wasserabgabensatzung****Sachvortrag:**

Die Gemeinde Großwallstadt hat seit dem Jahr 1996 eine Wasserabgabensatzung.

Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung am 19.07.2023 (LT-Drs. 18/28527) das Recht zum Einbau von Funkwasserzählern für Bayern nun ab 01.01.2024 in der Gemeindeordnung gesetzlich geregelt. Zwischen dem 25.05.2018 und dem 31.12.2023 galt das Widerspruchsrechts aus dem alten Art. 24 Abs. 4 GO. In dieser Zeit mussten die örtlichen Satzungen Regelungen zum Einsatz funkauslesbarer elektronischer Wasserzähler enthalten. Dazu wurde am 21.09.2020 in die Wasserabgabensatzung der Gemeinde Großwallstadt der § 19 a eingefügt.

Der nun geltende Art.24 Abs. 4 Gemeindeordnung lautet:

„Ist eine Gemeinde berechtigt, Wasserzähler mit elektronischer Schnittstelle mit oder ohne Einrichtung zur Fernauslesung einzusetzen und zu betreiben, dürfen Daten auch gespeichert und verarbeitet werden, um die Pflichtaufgabe der Wasserversorgung erfüllen und die Betriebssicherheit und Hygiene der Wasserversorgungseinrichtung gewährleisten zu können.

2Die gespeicherten Daten dürfen ausgelesen und verwendet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungseinrichtung und zur Aufklärung von Störungen im Wasserversorgungsnetz erforderlich ist.“

Nachdem die Satzungsermächtigung in Art. 24 Abs. 4 GO zum 1.1.2024 entfallen ist, muss der § 19a WAS aufgehoben werden.

Darauf wurde vom Bayerischen Gemeindetag mit Rundschreiben Nr. 73/2023 vom 28.11.2023 verwiesen und um Änderung und Aufnahme folgender weiterer Regelungen im Satzungstext empfohlen:

Zu § 4 Abs. 4 WAS (Anschluss- und Benutzungsrecht):

In § 4 Abs. 4 WAS werden die Worte „in begründeten Einzelfällen“ gestrichen. Mit dieser Änderung werden die Wasserversorger im Rahmen ihrer Satzungshoheit in die Lage versetzt, nicht nur in begründeten Einzelfällen, sondern für bestimmte Benutzergruppen oder Benutzungszwecke oder für bestimmte Bereiche des Gemeindegebiets das Nutzungsrecht für Brauchwasserzwecke auszuschließen. Dies könnte z.B. für künftige Dürresommer wichtig werden.

Zu § 13 Abs. 1 WAS (Abnehmerpflichten, Haftung):

In den Aufzählungen der Betretungsrechte werde die Worte „zum Ablesen“, „und Wechseln“ und „zum Erstellen von Grundstücksflächen- und Geschossflächen-aufmaßen“ eingefügt.

Die Baumappen reichen im Einzelfall nicht für eine Beurteilung von Keller- und Dachgeschossflächen aus. Diese sind aber für eine Erhebung von Verbesserungsbeiträgen notwendig. Durch die satzungsrechtliche Änderung wird die Gemeinde Großwallstadt in die Lage gesetzt, auf zukünftige Änderungen zu reagieren.

Zu § 15 Abs. 3 Satz 2 WAS (Art und Umfang der Versorgung):

In § 15 Abs. 3 Satz 2 WAS werden nach dem Wort Betriebsstörung die Worte „bestehenden oder drohenden“ eingefügt. Auch hier handelt es sich um voraus-schauende Satzungsregelung im Sinne einer Klimaanpassung. Es soll abgesichert werden, dass auch bei drohendem Wassermangel – präventive – einzelne Festsetzungen getroffen werden können.

Beschluss:

Die Gemeinde Großwallstadt beschließt folgende Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung:

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Großwallstadt (Wasserabgabesatzung –WAS-)

-vom 20.02.2024-

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 der Gemeinde-ordnung (GO) erlässt die Gemeinde Großwallstadt mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.02.2024 folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Änderung

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Großwallstadt (Wasserabgabensatzung – WAS) vom 09.12.1996 in der Fassung vom 21.09.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 19a wird ersatzlos gestrichen.
2. In § 4 Abs. 4 werden die Worte „in begründeten Einzelfällen“ gestrichen.
3. § 4 Abs. 4 erhält die Fassung: „¹Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen. ²Die Gemeinde kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. ³Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.“
4. In § 13 Abs. 1 in den Aufzählungen der Betretungsrechte wird nach den Worten „zum Ablesen“ die Worte zum Wechseln“ und „zum Erstellen von Grundstücksflächen- und Geschossflächenaufmaßen“ eingefügt.
5. § 13 Abs. 1 erhält die Fassung: „¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen der Wasserzähler, zum Wechseln, zum Erstellen von Grundstücksflächen- und Geschossflächenaufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. ²Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. ³Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden da-von nach Möglichkeit vorher verständigt.“
6. In § 15 Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort Betriebsstörung die Worte „bestehenden oder drohenden“ eingefügt.

7. Der § 15 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „¹Die Gemeinde stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. ²Dies gilt nicht, soweit und solange die Gemeinde durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen bestehenden oder drohenden, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. ³Die Gemeinde kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. ⁴Die Gemeinde darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. ⁵Soweit möglich, gibt die Gemeinde Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2024 Kraft.

Großwallstadt, den 21.02.2024

Gemeinde Großwallstadt

(S)

Roland Eppig

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 9 vom 29.02.2024 veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Sachvortrag:

Die Richtlinien zur Förderung von Vereins- und Jugendarbeit der Gemeinde Großwallstadt stammen vom 21.04.2009. Seit dieser Zeit wurden die Beträge nicht angepasst. Deshalb schlägt die Verwaltung folgende Erhöhungen (siehe PDF-Dokument anbei).

Am Mittwoch, 14.02.2024 ging ein Antrag der katholischen Bücherei ein, der möglicherweise in die Vereinsrichtlinien aufgenommen werden könnte.

Beschluss:

Die Gemeinde Großwallstadt beschließt folgende Vereinsförderrichtlinie

Richtlinien zur Förderung von Vereins- und Jugendarbeit
der Gemeinde Großwallstadt

Zweck:

Die Gemeinde Großwallstadt unterstützt und fördert gemäß ihrer finanziellen Möglichkeiten die vom Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Sport vorgeschlagenen und vom Gemeinderat per Beschluss vom 21.04.2009, geändert am mit Beschluss vom 20.02.2024 genehmigten Richtlinien, die satzungsgemäßen Ziele der ortsansässigen und gemeinnützigen Vereine. Darüber hinaus wird im Einzelfall und auf Antrag eine Förderung gewährt, wenn eine Ausübung der sportlichen oder kulturellen Tätigkeit in der Gemeinde nicht angeboten wird. Über einen solchen Antrag entscheidet der Ausschuss für Jugend-, Familie, Senioren, Soziales und Sport.

Die Gemeinde Großwallstadt gewährt, neben der Überlassung der gemeindlichen Übungs- und Sportstätten, den bei der Gemeinde gemeldeten gemeinnützigen Vereinen finanzielle Zuschüsse nach folgenden Richtlinien.

I. Jugendarbeit

Die Förderung erfolgt an Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr die Mitglieder in einem Großwallstädter Verein sind.

Den eingereichten Antragsunterlagen sind stets Mitgliederlisten, aus denen der jeweilige Wohnort und die Geburtsdaten der zu fördernden Personen hervorgehen, beizufügen. Bei Fahrten, Zeltlager und Herbergsaufenthalten sind Teilnehmerlisten mit Originalunterschrift erforderlich.

Bei Zuschussanträgen der Vereine, die an den BLSV oder den Kreisjugendring gehen genügen Fotokopien der Teilnehmerlisten.

1. Jeder Verein erhält für seine gemeldete Jugendabteilung einen Sockelbetrag von neu 300 € (alt 200 €).
2. Für örtliche Spieltage und Ferienspiele wird ein pauschaler Tagessatz von neu 100 € (alt 75 €) gewährt. Es werden pro Verein höchstens 3 Spieltage bezuschusst. Die Dauer eines Spiel- bzw. Ferienspieltags sollte mindestens 6 Stunden betragen.
3. Für die weitere Jugendarbeit wird ein Gesamtbetrag von 7000 € (alt 5000 €) zur Verfügung gestellt und nach folgenden Kriterien verteilt:
 - a) Förderung nach Mitgliederzahl – 2500 €
 - b) Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen – neu 4.500 €.

Hier sollen insbesondere die Durchführung von Zeltlagern, der Aufenthalt in Jugendherbergen und Ausflugsfahrten bezuschusst werden. Die Förderung regelt sich nach Teilnehmerzahl und Tagen. Es wird maximal eine Dauer von 8 Tagen gefördert. An- und Abreisetag zählen als ein Tag.

Pro 10 teilnehmenden Jugendlichen wird zusätzlich ein Betreuer gefördert.

II. Förderung von Großgeräten

Großgeräte von gemeinnützigen Organisationen und Vereinen werden wie folgt gefördert:

1. Ein Antrag zur Förderung der Beschaffung eines Großgeräts kann alle 5 Jahre erfolgen.
2. Der Mindestwert eines zu fördernden Großgerätes beträgt gemäß Richtlinien 500 €, der Maximalwert neu 6500 €. Der gemeindliche Zuschuss beträgt bis zu 30 vom Hundert der Anschaffungskosten.
3. Übersteigt der Anschaffungswert neu 6.500 € so ist entgegen Punkt 2. eine Entscheidung des Gemeinderats erforderlich.
4. Beschaffungsanträge müssen bis spätestens zum 30. November des Vorjahres unter Vorlage entsprechender Angebote bei der Gemeinde eingereicht und von der Verwaltung unter Einbeziehung Punkt 3 genehmigt werden. Um den Zuschuss zu erhalten muss ein Zahlungsnachweis vorgelegt werden.
5. Eine Förderung erfolgt nicht, wenn andere Fördermöglichkeiten von Vereinen, bei Schulkooperation oder sonstigen Fördermöglichkeiten möglich gewesen wären und vom Antragsteller nicht berücksichtigt wurden.

III. Bauvorhaben

Die Gemeinde Großwallstadt unterstützt Bauvorhaben und Investitionen von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen die ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen und legt hierfür folgende Kriterien fest:

1. Ein Antrag zur Unterstützung eines Bauvorhabens kann alle 5 Jahre gestellt werden. Eine Abweichung hiervon kann nur in dringenden Fällen und mit Zustimmung des Gemeinderats erfolgen.
2. Der zuschussfähige Aufwand im Sinne dieser Richtlinie ist der um überregional gewährte Zuschüsse gekürzte bzw. verringerte Investitionsaufwand.
3. Staffelung zuschussfähiger Aufwand
 - a) 1000 € bis 10.000 €
 - b) 10.000 € bis 20.000 €
 - c) 20.000 € bis 100.000 €
 - d) über 100.000 €
4. Zuschusshöhe
Neben Umfang und Zweckmäßigkeit baulicher und anderer Investitionen werden bei der Bemessung des Fördersatzes die Anzahl der Vereinsmitglieder und die finanzielle Leistungskraft der Gemeinde berücksichtigt. Folgende maximale Förderhöhe werden der Staffelung Punkt 3 zu Grunde gelegt:
 - a.) bis zu 20 vom Hundert
 - b.) bis zu 15 vom Hundert
 - c.) bis zu 10 vom Hundert
 - d.) bis zu 5 vom Hundert

IV. Übungsleiter, Dirigenten und Chorleiter

- 1.) Die Übungsleiter und die Mitglieder der Sportvereine erhalten ihre Förderung wie bisher über den vom Landratsamt festgesetzten und errechneten Zuschuss.
- 2.) Für die Aufwandsentschädigung von Dirigenten und Chorleitern wird der für 2007 vom Landratsamt ermittelte Satz für Übungsleiter Großwallstädter Vereine zu Grunde gelegt. Für die Kultur treibenden Vereine wird für die Erwachsenen- und Jugendabteilung jeweils nur 1 Dirigent bzw. Chorleiter als förderfähig anerkannt. Dies bedeutet: TVG-Sänger 1 Stelle, Musikverein

einschließlich Jugendabteilung 2 Stellen und MGV einschließlich Belcanto und Jugendabteilung 3 Stellen. Die Pauschale wird für Chorleiter bzw. Dirigenten auf neu 300 € (alt 200 €) jährlich festgesetzt.

V. Kulturelle und sonstige Vereine

Für die kulturell und sonst tätigen Vereine, die keine Förderung über ihren Verband erhalten, wie z.B. VdK, MGV, TVG-Sänger, und Musikverein, wird ein Fördertopf mit einer Einlage von 4000 €

(alt 3000 €) jährlich gebildet. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach gemeldeten aktiven Mitgliedern auf Antrag.

VI. Musikausbildung und Gesangsunterricht

Die musikalische Ausbildung kann im Musikverein bzw. einer umliegenden Musikschule erfolgen. Die Förderung wird monatlich berechnet. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich auf Antrag an die Eltern. Die Förderungsbeträge werden wie folgt festgelegt.

1. Einzelunterricht: monatlich neu 12 € (alt 10 €)
2. Gruppenunterricht: monatlich neu 7 € (alt 5 €)

Diese Förderung gilt für die Gesangsausbildung entsprechend.

VII. Sporthallenmieten für Großwallstädter Jugendmannschaften

1. Die Großwallstädter Vereine sind für ihre Jugendlichen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2022 von der Sporthallenmiete der gemeindeeigenen Hallen befreit.
2. Auf gesonderten Antrag können für Großwallstädter Vereine Teile der Sporthallenmieten außerhalb von Großwallstadt gelegenen Sportstätten, die hier nicht zur Verfügung stehen, übernommen werden.

Dies gilt nicht für kommerzielle Veranstaltungen.

VIII. Sonstige Förderungen, auch für Veranstaltungen freier Gruppen

Maßnahmen wie zum Beispiel Kleiderbeschaffung mit Vereinsemblem, besondere Chorkonzerte etc., die nicht unter die unter Punkt I bis VI aufgeführt sind, bedürfen eines gesonderten Antrags. Solche Anträge

dürfen nur im Abstand von 2 Jahren gestellt werden. Die Förderhöhe darf den Betrag von 1000 € nicht übersteigen und wird im Rahmen der normalen Haushaltsgeschäfte vom Bürgermeister festgelegt. Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat die Förderung mit. Ebenso können Sachleistungen gewährt werden.

IX. Ausnahmen

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Sport behält sich vor, bei besonderen Anlässen und außergewöhnlichen sportlichen oder kulturellen Leistungen und Veranstaltungen abweichend von den Richtlinien Zuschüsse zu gewähren.

X. Finanzierung

1. Die Finanzierung wird bei den Haushaltsberatungen in den Haushalt eingestellt.
2. Fördergelder für beantragte Maßnahmen können nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist und entsprechende Anträge vor Inangriffnahme der Maßnahme gestellt wurden. Eine Refinanzierung ist grundsätzlich ausgeschlossen.
3. Die Fördergelder sind zweckgebunden. Werden sie nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet, sind diese in voller Höhe zurückzuzahlen.
4. Der Empfänger hat über die Verwendung der Förderung einen Nachweis zu führen.

Die Gemeinde ist berechtigt diesen Nachweis zu prüfen.

Großwallstadt, den 21.02.2024

Roland Eppig

1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2

Persönlich beteiligt: 0

TOP 05

Antrag auf Einrichtung eines Sternenkindergrabes

Sachvortrag:

Ergänzend zum Antrag vom 07.11.2023 stellt die Fraktion der Freien Wähler einen Antrag auf Errichtung eines Sternenkindergrabes.

Die Vorstellung im Detail erfolgt durch die antragstellende Fraktion.

Beschluss:

Dem Antrag auf Errichtung eines Sternenkindergrabes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Aufgrund der Einarbeitung der satzungsrechtlichen Grundlage wird zu gegebener Zeit ein Entwurf zur Änderung der Friedhofsatzung dem Gremium vorgelegt.

Der Betrag in Höhe von 10.000,00 € wird mit in die Haushaltsberatung 2024 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 6 Persönlich beteiligt: 0

TOP 06	Informationen aus der Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses
---------------	--

Weitere Vorgehensweise Wohnmobilstellplatz

Die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes in der vorgestellten Höhe wurde durch den Ortsentwicklungsausschuss abgelehnt. Die Verwaltung wurde beauftragt eine günstiger Planungsgrundlage in maximaler Höhe von 100.000 € zu erarbeiten und dem Gremium vorzustellen.

Weitere Vorgehensweise zur Erschließung „Am Wellenhäuschen“

Der Punkt wurde vertagt und an die Fraktionen verwiesen.

TOP 07	Markt Sulzbach a.Main Bebauungsplan „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ und Änderung FNP Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
---------------	--

Sachvortrag:

Der Markt Sulzbach a. Main hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ einschließlich Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Der Markt Sulzbach plant auf der ehemaligen Erdaushub- und Bauschuttdeponie „Heidelöser“ die Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage.

Die Gemeinde Großwallstadt wird hiermit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung um Stellungnahme zum Vorhaben gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinde Großwallstadt hat keine Bedenken oder Anregungen zum Bebauungsplan.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 08 Information Bauanträge

Sachvortrag:

Aktuell keine Bauanträge eingegangen.

TOP 09 Sonstiges

Der am 19.09.2023 vergebene Auftrag über 95.521,68 € zur Deckung des Daches am Bauhof wird derzeit ausgeführt. Die Photovoltaikanlage ist abgebaut. Der Mietvertrag hat noch eine Restlaufzeit von ca. 2 Jahren und könnte für einen Betrag von 100 € vorzeitig von der Gemeinde abgelöst und die Anlage erworben werden.

TOP 10 Anliegen der Gemeinderäte
--

Gemeinderat Reinhold Hein:

- fragt nach dem Sachstand Klage Verwaltungsgericht bzgl. Tische auf dem Gehsteig.
Die Klage ist anhängig. Termin zur Verhandlung steht noch nicht fest.
- fragt nach dem Sachstand Anwohnerparken Kreisstraße.
Das Konzept liegt bei der Kreisstraßenverwaltung, Polizei und Staatlichem Bauamt zur Stellungnahme vor.

- erklärt, dass einige Steine im Mauerwerk an der Friedhofsmauer an der Friedhofstraße lose sind.
Die Mauer wird in Kürze saniert.

Gemeinderat Heinz Felix Vogel:

- fragt nach dem Sachstand Sanierung des Turmes.
Der Sachstand wird gesondert mitgeteilt.
- beantragt die Aufstellung von zwei Hundeklos am Kindergarten und Hundeplatz.
Der Antrag wird befürwortet. Die Hundeklos sollen aufgestellt werden.

Gemeinderätin Eva Geis:

- erinnert an die Aufstellung der Relaxliegen am Main.
Die Relaxliegen werden im Frühjahr aufgestellt.
- bittet um einen Hinweis im Amtsblatt zum Thema Verschmutzung durch Hundekot.
Ein Hinweis wird veröffentlicht. Weitere Hundeklos sollen aufgestellt werden.

Gemeinderat Manfred Geis:

- fragt nach dem Sachstand Erwerb TLF 16.
Der Erwerb wird in die Haushaltsberatung und Mittel in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Gemeinderat Ralf Klement:

- erwähnt die hohen Kosten für zwei Werbetafeln, die der Bund für das Aufstellen von Werbetafel von der Stadt Straubing fordert. Die möglichen Kosten seien den Freien Wählern zu viel.

Gemeinderätin Nicole Scherger:

- fragt nach dem Sachstand Kalkulation Lückenschluss Radwegkonzept.
Die Kalkulation liegt beim Ingenieurbüro Steenken

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG,
Ostring 9a, 63762 Grobostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

Informationen an alle Hundehalter

Wir weisen Sie daraufhin, dass die Hundesteuer zum 01.04.2024 fällig ist. Des Weiteren möchten wir Sie noch auf folgende Punkte aufmerksam machen:

Anzeigepflichten

Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn **unverzüglich** der Gemeinde melden.

Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund **unverzüglich** bei der Gemeinde abmelden, wenn

- er ihn verkauft hat
- der Hund abhandengekommen ist
- der Hund verstorben ist
- er aus der Gemeinde weggezogen ist.

Wird der verstorbene oder verkaufte Hund im laufenden Kalenderjahr durch einen neuen Hund ersetzt, entfällt für den Ersatzhund die Steuerpflicht in diesem Jahr.

Der neu angeschaffte Hund ist ebenfalls **unverzüglich** der Gemeinde zu melden.

Halter

Halten mehrere Personen eines Haushaltes gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner. Durch die Entstehung des Gesamtschuldverhältnisses, gelten die nachfolgenden Steuersätze für einen Erst-, Zweithund und für jeden weiteren Hund.

Steuersatz

Die Steuer beträgt:	bis 2023	ab 01.01.2024
für den ersten Hund	30,68 €	35,00 €
für den zweiten Hund	51,13 €	55,00 €
für den dritten Hund	76,69 €	80,00 €

Eine Steuerermäßigung kann nur für jeweils **einen** Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

Ein Antrag auf Ermäßigung oder Befreiung der Hundesteuer kann schriftlich, mit entsprechenden Nachweisen, bei der Gemeindekasse gestellt werden.

Welche Nachweise im Speziellen benötigt werden, können Sie gerne bei uns erfragen oder in der Satzung nachlesen.

Weitere Regelungen, können Sie unserer Hundesteuersatzung entnehmen. Diese sowie Formulare zur An-, Um- und Abmeldung können Sie auf unserer Homepage www.grosswallstadt.de unter Rathaus entnehmen.

Stellenanzeigen

Für das Freibad suchen wir in allen Bereichen (Kasse, Aufsicht) motivierte Aushilfskräfte auf Teilzeit- und Minijobbasis.

Informationen hierzu können Sie bei unserem Schwimmbadleiter Herrn Jason Rogers per E-Mail unter schwimmbad@grosswallstadt.de oder telefonisch unter 0151/52516527 (auch WhatsApp möglich) erfragen.

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, März/April 2024

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

27.03.2024	„Die heimischen Wildkräuter und ihre Verwendungsmöglichkeiten“ Informationen von Frau Bettina Wenzel
03.04.2024	03.04.2024 Bunt es Potpourri Informationen von Frau Bettina Wenzel
10.04.2024	Multimediashow: Italien (Gardasee/Toskana) mit und von Herrn Dietmar Ebert
17.04.2024	Musik und Singen mit den hervorragenden Gitarristen Horst und Peter Klement
24.04.2024	Dialekt hier in Großwallstadt und in anderen Ortschaften

Computerhilfe im offenen Seniorentreff

Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr nur nach Anmeldung

- Problemlösung für Hard- und Software (Beratung für Ihren Kauf eines Computers)
- Sicherung von wichtigen Daten Ihres Computers
- Computergrundkenntnisse zu Windows 10 und 11
- Hilfe und Informationen für Webseiten + Internet (Sicherheits-Infos)
- Vorstellung von kostenlosen Freeware Programmen (Büro, Bilder, Musik, Video)

Anmeldung per E-Mail an „info@seniorentreff-grw.de“

Computerkurse im offenen Seniorentreff

Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr, „Mein PC und ich“

21.03.2024	Bilder - Unterschiede der Formate, Fotos importieren, Stapelverarbeitung, Bildinformationen als exif-, iptc - Information
28.03.2024	Bilder - verwalten, Duplikate per Dateiname oder Bildinhalt finden, Texte in Bilder einblenden, Ausschnitte freistellen.

Software + Kurs stehen kostenlos zur Verfügung.

Kursleiter, W. Seitz

Anmeldung per E-Mail an info@seniorentreff-grw.de

oder: Monika Schuler, Tel. 06022/5087382

oder: Erika Büchler, Tel. 06022/23954

Landratsamt Miltenberg

Gastgebende für Chöre des Internationalen Chorwettbewerbs gesucht

Der Internationale Chorwettbewerb, der vom 18. bis 21. Juli im Landkreis Miltenberg stattfindet, ist ein Höhepunkt im Kulturleben des Kreises. Der

Wettbewerb, zu dem Chöre aus der ganzen Welt anreisen, lebt nicht nur durch den Chorgesang, sondern auch das Miteinander von Gästen und Gastgebenden – der Landkreisbevölkerung.

Für dieses besondere Ereignis werden noch Gastgebende gesucht, die Sängerinnen und Sänger aus den Chören aufnehmen möchten. Die Anreise der Gäste aus Belarus, Indonesien (zwei Chöre), Kuba und von den Philippinen erfolgt am Donnerstag, 18. Juli, zum Eröffnungskonzert des Wettbewerbs, die Abreise am Montag, 22. Juli, dem Tag nach dem zweiten Wettbewerbskonzert und der Bekanntgabe der Gewinnerinnen und Gewinner.

Die Chöre reisen mit jeweils rund 30 Personen an. Neben den Sängerinnen und Sängern ist auch Begleitpersonal dabei, von denen im Normalfall zumindest eine Person Deutschkenntnisse besitzt. Das Gemeinschafts-erlebnis, welches ein Konzert in der „Heimatgemeinde“ mit sich bringt und auch die weiteren möglichen Aktivitäten sind einmalig und für Gäste und Gastgebende nachhaltige Erlebnisse.

Das voraussichtliche Programm:

- 18. Juli: Ankunft der Chöre mit Eröffnungskonzert
- 19. Juli: Singen in Schulen, Konzert in der „Heimatgemeinde“
- 20. Juli: Wettbewerb I: „Sinfonie der Stimmen“
- 21. Juli: Wettbewerb II: Chormusik aller Stilrichtungen; Preisverleihung und Feier auf dem Musikfest
- 22. Juli: Abreise der Chöre nach dem Frühstück

Kooperationen über Vereine hinaus sind genauso gewünscht wie auch zwischen Nachbargemeinden. Interessierte Gastgebende, die die Chöre aufnehmen möchten, wenden sich bitte bis Freitag, 5. April, an das Kulturreferat des Landratsamtes: E-Mail: kultur@lra-mil.de; Telefon: 09371 501-503.

Tierische Mitbewohner an Gebäuden

Gebäude sind in unseren Siedlungen wertvoller Lebensraum für Tiere. Hier sind in erster Linie die Vögel wie Rauch- und Mehlschwalbe, Mauersegler, Haussperling aber auch Hausrotschwanz zu nennen. Sie bauen ihre Nester direkt an die Fassade, nutzen Hohlräume, Nischen oder nisten in Fassadenbewuchs wie Efeu. Eine weitere große Gruppe sind die Fledermäuse, die Gebäude gern als Quartier nutzen. Häufig sind das sogenannte Sommerquartiere im nicht ausgebauten Dachstuhl, hinter Fassadenverkleidungen oder in Ritzen und Spalten. Als Winterquartier werden alte, frostfreie Kellergewölbe oder Stollen genutzt. Hornissen

gehören auch zu den Arten, die gerne Gebäude besiedeln und gesetzlich geschützt sind.

Alle heimischen Vogelarten und Fledermäuse sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Sie dürfen weder gestört, gefangen, getötet noch ihre Lebensstätten (Nester, Fledermausquartier) zerstört werden. Wenn bei Renovierungsmaßnahmen, Umbauten, Gebäudeabbrüchen oder Dachneueindeckungen geschützte Arten und/oder deren Lebensstätten betroffen sei sollten, ist die untere Naturschutzbehörde rechtzeitig zu informieren. Bei frühzeitiger Einbeziehung der unteren Naturschutzbehörde lassen sich meist einfache Lösungen finden, um den Arten auch weiterhin Platz zu bieten. Dauernester wie z.B. Schwalbennester sind ganzjährig geschützt, d.h. auch außerhalb der Brutzeit dürfen Schwalbennester nicht ohne Genehmigung beseitigt werden. Gleiches gilt für Fledermausquartiere.

Auskünfte erteilen Ulrich Müller (09371 501-303), Alexander Brand (09371 501-331) und Kim-Joelle Groß (09371 501-311).

Pflanzaktion der Jägerschaft

Wie bereits in den letzten Jahren angeboten, findet auch in diesem Jahr im Großwallstadter Wald eine Pflanzaktion der Jäger statt.

Mit Unterstützung unseres Försters Thomas Rauschmann pflanzen wir am

Donnerstag, 04.04.24 ab 18 Uhr

Bäume, die für den Waldumbau geeignet sind. Interessierte melden sich bitte unter 0171-1244554 oder info@kein-schoener-land.de an. Jeder, der einen Baum pflanzt erhält eine kleine Baumscheibe, auf die er seinen Namen schreiben kann. Diese wird am Baum befestigt und ermöglicht ihm dann, den Wuchs des Baumes auf Jahre zu verfolgen und „seinen Baum“ immer im Blick zu haben.

Wir freuen uns eine rege Teilnahme.

Ihre Jagdpächter Timo Deml und Rudi Stenger

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Vogelfreundlicher Garten

Zu den schönsten Begleiterscheinungen des Frühlings gehört ein vielstimmiges Vogelkonzert. Ein naturnaher Garten mit einem reichen

Nahrungsangebot, Versteck- und Nistmöglichkeiten lockt viele Vögel an. Doch wo sich Schottergärten und sterile Rasenflächen ausbreiten, ist es ziemlich still geworden. Fast die Hälfte aller in Deutschland brütenden Vogelarten steht auf der Roten Liste. Mit der naturnahen Gestaltung unserer Gärten können wir Vögeln einen Lebensraum bieten. Was Sie für Drosseln, Meisen, Gartenrotschwanz & Co tun können, erklärt der BUND Naturschutz (BN):

Nahrungsangebot fördern

Während der Aufzucht ihrer Jungen bringen Gartenvögel täglich Hunderte bis Tausende Insekten ans Nest. Vermeiden Sie deshalb jegliche Pestizide. Wilde Ecken, in denen Heckenrosen, Gräser, Brennnesseln, Disteln oder Natternkopf wuchern dürfen, fördern das Nahrungsangebot erheblich. Heimische Wildkräuter und Stauden mit ihren Samenständen locken zudem Körnerfresser wie Spatzen, Grünfinken oder Gimpel an. Beerensträucher, Efeu und Gehölze wie Holunder oder Vogelbeere bieten Drosseln, Grasmücken und anderen Fruchtfressern das passende Futter.

Brutplätze bieten

Zur Brutzeit braucht es zudem geschützte Orte für den Nestbau. Amseln brüten meist niedrig in Büschen und Bäumen, Rotkehlchen nisten in dichtem Bodenbewuchs. Höhlenbrüter wie Blaumeise oder Kleiber nutzen dagegen gerne Baumhöhlen. Besonders alte Obstbäume bieten häufig natürliche Höhlen, spenden Nistplätze für frei brütende Vogelarten und beherbergen viele andere Tierarten. Deshalb ist es wichtig, alte Bäume so lange wie möglich zu erhalten, erklärt der BUND.

Bis Hecken oder Bäume dicht und groß genug sind, um Brutplätze zu liefern, sind Nistkästen eine wertvolle Zwischenlösung.

Wasser in Trockenzeiten

Vögel schätzen – wie alle anderen tierischen Gartenbewohner – Wasser, sowohl zum Trinken als auch zur Gefiederpflege. Wer keinen Gartenteich besitzt, kann im Sommer eine einfache Tränke anbieten. Der BUND rät: Verwenden Sie als Vogeltränke flache Gefäße wie einen Suppenteller. Darin können Vögel auch baden, andere Tiere wie Eichhörnchen aber nicht ertrinken. Um Krankheiten vorzubeugen, müssen die Schalen täglich neu befüllt und regelmäßig gereinigt werden. Und stellen Sie die Tränke so auf, dass jagende Hauskatzen ringsum keine Deckung finden.

Weitere Infos: <http://www.bund-rvso.de/voegel-garten-vogelfreundlich.html>

Selbsthilfegruppe Angehörige von Menschen mit Demenz

„Über die Herausforderung immer präsent zu sein“

Vortrag mit Frau Silvia Ritter

Kinder – und Jugendlichenpsychotherapeutin

Am Mittwoch **27. März 2024 um 19 Uhr** im **BRK Haus in Niedernberg**
Lindenstraße

Sie kennen das, Sie pflegen und betreuen einen lieben Angehörigen und finden keine Zeit mehr Kontakte zu pflegen oder andere Dinge zu tun.

Sie spüren wieviel Isolation und Einsamkeit daraus entstehen kann, wenn man immer präsent ist.

- Körperliche und psychische Belastungsfaktoren für Pflegende
- Tabuthema „Einsamkeit“
 Psychische Erkrankungen als Folge von Einsamkeit
 (Erschöpfung, Ängste, Depressive Symptome...)
- Selbsthilfemöglichkeiten (Selbstfürsorge, Achtsamkeit,
- Nähe/Distanz, Anlaufstellen etc.)

Frau Silvia Ritter Psychotherapeutin wird Ihnen aufzeigen, was Sie dagegen tun können ...

„Wie kann ich mir selbst helfen, wenn ich mich einsam fühle? Wo kann ich mich hinwenden?“

Hören Sie welche Hilfestellung Frau Ritter Ihnen vermitteln kann.

Herzliche Einladung zu dieser Runde. Freundlichst - Selbsthilfegruppe
Angehörige von Menschen mit Demenz – Rosi Hock

Kostenfrei keine Anmeldung

AWO Kreisverband Miltenberg e.V.

Im April zeigt das AWO-Seniorenkino in Zusammenarbeit mit der Kino Passage:

Kalender Girls

Komödie; GB 2003; Dauer 108 Min.; FSK: 0

Gestandene Frauen, die sich beim Marmelade einkochen nackt für einen Kalender ablichten lassen und das für einen guten Zweck, das ist etwas Besonderes! Dieser Kalender der etwas anderen Art versetzt nicht nur

die kleine Stadt in Aufruhr. Denn bald verbreiten sich die Schlagzeilen rasend und so weit, dass selbst Hollywood aufmerksam wird. Inmitten der großen Aufregung und der unglaublichen Publicity, die die Initiative hervorruft, wird die Freundschaft der beiden Frauen auf eine harte Probe gestellt.

Am Dienstag, 16. April 2024 um 14:30 Uhr

Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr. **Vor und nach dem Film:** Bieten wir die Möglichkeit für ein Plauderstündchen mit **Kaffee und Kuchen**.

Der Eintritt beträgt 6,50 Euro (**für Senioren über 60, Schüler sowie für größere Gruppen mit mindestens 10 Teilnehmern ermäßigt: 5,50 Euro**).

RollstuhlfahrerInnen sind herzlich willkommen!

Telefon-Kino, Programmansage & Kartenreservierung: 0 93 72 / 51 97

Unseren aktuellen Seniorenkino-Flyer finden Sie unter: Unseren aktuellen Seniorenkino-Flyer finden Sie unter:

<https://www.kinopassage.de/de/programm-special>

Ihr AWO- und Kino Passage-Team AWO Unterfranken e.V.

Teamer*innen für Ferienfreizeiten gesucht!

Wir, das Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V., als Anbieter für erlebnisreiche Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche suchen zur Verstärkung unserer Freizeit-Teams noch junge, engagierte Leute, die gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren abenteuerliche und abwechslungsreiche Ferien vor Ort gestalten möchten. Im Angebot sind z. B. die Stadtrandfreizeit in Würzburg für die Kleinsten, die Ostseefreizeit in der Nähe von Kiel, das Zeltcamp in der Toskana, die Städtereise nach Berlin für Jugendliche oder das Sommererlebnis in der Fränkischen Schweiz.

Wir bieten:

- Qualifizierung durch Schulungen und Seminare
- Die Möglichkeit zur Anerkennung als Praktikum
- Eine kleine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit
- Eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit
- Die Möglichkeit Erfahrungen zu sammeln und sich auszuprobieren
- Jede Menge Spaß an der Arbeit im Team

Du bringst mit:

- Verantwortungsbewusstsein
- Eigeninitiative
- Selbstorganisation
- Flexibilität
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Du hast Lust im Jugendwerk der AWO eine Freizeit zu betreuen?

Dann melde dich bei uns unter: www.awo-jw.de | [Startseite](#)

Oder ruf an: Tel. 0931 299 38-264

Wir freuen uns auf Dich!!!

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Online-Kurse im April 2024

für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Einführung der Beikost

Von der Milch zum Brei

Do., 25.04.2024 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Frau Schubert

Familiäntisch

Entspannt am Familiäntisch – So geht's!

Mo., 29.04.2024 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Frau Kunz

Ernährung

Das beste Essen für Kleinkinder – So geht's!

Do., 18.04.2024 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Frau Schubert

Präsenz-Kurse im April 2024 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Einführung der Beikost

Vortrag mit anschließendem Praxisteil

Von der Milch zum Brei

Fr., 19.04.2024 09:15 – 11:45 Uhr

Referentin: Frau Höglinger

Ort: Aschaffenburg

Übergang zum Familientisch

Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten

Mo., 29.04.2024 10:30 – 12:00 Uhr

Referentin: Frau Bleistein

Ort: Aschaffenburg

**ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter:
www.weiterbildung.bayern.de**

(Bereich Ernährung und Bewegung + Veranstalter: Amt Karlstadt filtern)

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Meldepflicht: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitern sind verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen

Unternehmen haben bis zum 31. März 2024 Zeit, ihre Daten an die Arbeitsagentur zu melden

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben der Agentur für Arbeit bis spätestens 31. März 2024 ihre Beschäftigungsdaten anzuzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht es elektronisch.

Kostenlose Software zur Meldung von Beschäftigten

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Seit dem Anzeigjahr 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher: Es ist **keine Unterschrift** und **kein postalischer Versand** der Anzeige mehr erforderlich.

Kommen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Ob eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrationsamt gezahlt werden muss, kann ebenso über die Software berechnet werden.

Weitere Informationen - Ausgleichsabgabe

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die der Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Diese Abgabe wird nicht pauschal erhoben, sondern ist gestaffelt.

Beschäftigungsquote für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	Höhe der Abgabe je Monat und unbesetztem Arbeitsplatz
3 Prozent bis unter 5 Prozent	140,- Euro
2 Prozent bis unter 3 Prozent	245,- Euro
unter 2 Prozent	360,- Euro

Regelungen für kleinere Betriebe

Unternehmen mit weniger als 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Sie zahlen je Monat 140 Euro, wenn sie diesen Pflichtplatz nicht besetzen.

Unternehmen mit weniger als 60 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt müssen zwei Pflichtplätze besetzen. Sie zahlen 140 Euro, wenn sie weniger als diese beiden Pflichtplätze besetzen, und 245 Euro, wenn weniger als ein Pflichtplatz besetzt ist.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen verwendet. Darunter zählt etwa die Einrichtung eines Arbeitsplatzes oder die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Ausblick

Mit dem Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt wird ab 01.01.2024 die Ausgleichsabgabe durch die Einführung einer neuen Staffel erhöht. Sie betrifft diejenigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die keine schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigen und kann je nach Betriebsgröße monatlich bis zu 720 Euro betragen.

Da die Abrechnung immer im Folgejahr erfolgt, kommt der neue Staffelbetrag ab 2025 finanziell zum Tragen.

Sie möchten sich über die Einstellung von schwerbehinderten Menschen in Ihrem Betrieb informieren? Nehmen Sie gerne Kontakt mit Ihrem Arbeitgeber-Service unter der Rufnummer 0800 4 555520 auf.

Weitere Informationen finden Sie im Mediendienst der Bundesagentur für Arbeit.

BiZ dich schlau!: Richtig bewerben – aber wie?

**Bewerbungsseminar für Mittel- und Realschüler/innen -
Schriftliche Bewerbung / Online-Bewerbung am 26. März**

Christine Steger-Köhler bietet am Dienstag, den 26. März von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr ein Bewerberseminar an.

In der Veranstaltung dreht sich alles rund um die schriftliche Bewerbung und die Online-Bewerbung. Eine gute Bewerbung dient als Eintrittskarte für den Einstellungstest oder das Vorstellungsgespräch. Aber was gehört zu einer vollständigen Bewerbung? Lebenslauf: mit Deckblatt oder ohne? Welchen Einfluss hat das Bewerbungsfoto? Und was sollte man bei einer Online-Bewerbung beachten? Antworten auf diese und andere Fragen werden in diesem Seminar gegeben.

Die Veranstaltung ist für Mittel- und Realschüler/innen konzipiert.

Christine Steger-Köhler ist Mitarbeiterin im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/ 390-360 oder

Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

BiZ dich schlau!: Richtig bewerben – aber wie?
Bewerbungsseminar für Mittel- und Realschüler/innen –
Einstellungstest / Assessmentcenter am 27. März

Christine Steger-Köhler informiert am Mittwoch, den 27. März von 10:30 Uhr bis 12 Uhr im Bewerberseminar rund um den Schwerpunkt Einstellungstest und Assessmentcenter.

Welche Testarten gibt es überhaupt, wie laufen Testverfahren ab? Praktische Übungen vertiefen die Informationen zum Thema.

Die Veranstaltung ist für Mittel- und Realschüler/innen konzipiert.

Christine Steger-Köhler ist Mitarbeiterin im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/ 390-360 oder

Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

BiZ dich schlau!: Richtig bewerben – aber wie?
Bewerbungsseminar für Mittel- und Realschüler/innen –
Vorstellungsgespräch am 28. März

Christine Steger-Köhler hält am Donnerstag, den 28. März von 10:30 Uhr bis 12 Uhr ein Bewerbungsseminar mit dem Schwerpunkt Vorstellungsgespräch.

Wie kann ich mich gut vorbereiten? Was ist vor und während eines Vorstellungsgesprächs zu beachten? Welche Erwartungen haben Personalverantwortliche an mich? Dies sind nur einige Fragen, mit denen sich der Workshop beschäftigt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen können in einem Video miterleben, wie ein online-Vorstellungsgespräch ablaufen kann. Die Veranstaltung ist für Mittel- und Realschüler/innen konzipiert.

Christine Steger-Köhler ist Mitarbeiterin im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/ 390-360 oder

Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

Technische Hochschule Aschaffenburg

Studieninfotag an der TH Aschaffenburg

**Infos rund ums Studium und Einblicke in die Hochschule |
Samstag, 20. April 2024 | 10 bis 15 Uhr | vor Ort und online**

Was kann ich alles in Aschaffenburg studieren, welcher Studiengang ist der passende für mich und was macht die TH Aschaffenburg als Hochschule aus? Wer sich für ein Studium in den Bereichen Science, Engineering, Business, Law oder Health interessiert und wissen möchte, welche vielfältigen Studiengänge sich dahinter verbergen, kann sich am 20. April die Hochschule live anschauen oder in einem virtuellen Rundgang über den Campus schlendern.

Von 10 bis 15 Uhr bieten Vorlesungen – in Präsenz und online – Einblicke in das Studienangebot und vermitteln alles Wichtige zur Studienfinanzierung und ein Studien- oder Praxissemester im Ausland. In verschiedenen Laboren werden Experimente vorgeführt und unter dem Motto „Meet a student!“ kann man mit Studierenden ins Gespräch kommen und Interessantes aus dem Studierendenleben erfahren.

Weitere Details zum Programm sind zu finden unter www.th-ab.de/studieninfotag

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall:

Frau Elli Schwarzkopf, 88 Jahre, verstorben am 26.02.2024 in Erlenbach, zuletzt wohnhaft in Gartenstraße 12

Achtung! geänderter ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 13-14: Freitag, 22.03.2024, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 28.04.2024

**Achtung! in Kalenderwoche 14
wird kein Amtsblatt verteilt.**

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 21.03.	Eichen-Apotheke	06022 / 5700	Eichenweg 1, Obernburg
Fr. 22.03.	Mömlingtal-Apotheke	06022 / 681857	Hauptstr. 24, Mömlingen
Sa. 23.03.	Maintal-Apotheke	06028 / 6608	Bahnhofstr. 14, Sulzbach
So. 24.03.	Apotheke Eschau	09374 / 1266	Elsavastr. 95, Eschau
	Josef-Apotheke	06028 / 5386	Hauptstr. 198, Leidersbach
Mo. 25.03.	Schwanen-Apotheke	09372 / 2440	Rathausstr. 4, Klingenberg
Di. 26.03.	Römer-Apotheke	06028 / 7446	Grosswallstaedter Str. 22, Niedernberg
Mi. 27.03.	Stadt Apotheke	09372 / 5483	Elsenfelder Str. 3, Erlenbach